



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0204-RD 3/2015

Wien, am 21. Dezember 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 12.11.2015, Nr. 7012/J, betreffend „Lebensmittelkrisenplan“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 12.11.2015, Nr. 7012/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Vorgangsweise und Vorsorge für den Fall einer Versorgungskrise ist in den Wirtschaftslenkungsgesetzen geregelt – für den Bereich der Lebensmittel ist das bekanntlich das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (LMBG 1997, BGBI. Nr. 789/1996 idgF).

Auch auf EU-Ebene gibt es mittlerweile Initiativen, die gesamtstaatlichen Risikoanalysen für einzelne Mitgliedsstaaten sukzessive zu vereinheitlichen bzw. zu verknüpfen (z.B. Europäisches Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur – EPCIP) und die Versorgungssicherheit z.B. im Energieversorgungsbereich, der auch für die Lebensmittelproduktion eine Schlüsselfunktion einnimmt, zu heben.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Vermeidung von Lebensmittelverlusten stellt einen Beitrag zur Nahrungsmittelsicherung dar. Auf internationaler Ebene und somit länderübergreifend darf auf die Arbeiten der FAO, der WHO oder des UNEP hingewiesen werden.



Die 29. FAO Regionalkonferenz für Europa und Zentralasien in Bukarest (Rumänien) und die FAO Mitgliedsstaaten beraten über die regelmäßige Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten und Nahrungsmittelabfällen als Beitrag zur Ernährungssicherung.

Die Initiativen reichen von der Einrichtung von Lebensmittelbanken, Nutzung von Bioenergie und Recycling, Investitionen in Technologie, um eine verbesserte Logistik und Infrastruktur zu gewährleisten bis zu bewusstseinsbildenden Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass produzierte, später aber verschwendete Nahrungsmittel auch gravierende Auswirkungen auf die Umwelt haben, hat die FAO mit dem UN-Umweltpogramm (UNEP) ein nachhaltiges Nahrungsmittelprogramm gestartet. Die FAO unterstützt auch die UN Zero-Hunger-Challenge, „zero food lost or wasted“ als eines der fünf Elemente für eine hungerfreie Welt.

Methoden zur Durchbrechung des Kreislaufes von Armut und Hunger standen im Mittelpunkt der 39. FAO-Konferenz. Das alle 2 Jahre stattfindende höchste Gremium der FAO stand diesmal unter dem Generalthema „Breaking the Cycle of Rural Poverty and Hunger by Strengthening Rural Resilience: Social Protection and Sustainable Agricultural Development“. Delegationen aus 191 Mitgliedsstaaten, darunter 16 Staats- oder Regierungschefs und 116 MinisterInnen, diskutierten Strategien und best-practice Modelle zur endgültigen Beseitigung von Hunger und Unterernährung.

Die Arbeiten der FAO im Kampf gegen Hunger, Unter- und Mangelernährung werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Durch die Teilnahme Österreichs in den FAO Gremien ist sichergestellt, dass das österreichische Landwirtschaftsmodell – nachhaltig, sozial, ökologisch – hier Eingang findet.

#### Zu Frage 4:

Durch das „TTIP“ (Transatlantic Trade and Investment Partnership) wird die Problematik der Lebensmittelknappheit nicht verschärft. Die TTIP-Verhandlungen dauern noch an und sowohl Verhandlungsende wie auch Verhandlungsinhalte sind noch offen. Bei den laufenden TTIP Verhandlungen wird im Bereich Landwirtschaft besonders darauf geachtet, dass von der Europäischen Kommission die Vorgaben von Rat und EU-Parlament betreffend Produktions- und Lebensmittelsicherheitsstandards sowie ausgewogener Importkontingenthöhen bei sensiblen Produkten eingehalten werden.

### Zu Frage 5:

Zu dieser Frage sind keine allgemein gültigen Aussagen möglich und im Falle einer Versorgungskrise würden die in den Wirtschaftslenkungsgesetzen geregelten Vorgangsweisen in Kraft treten. Hingewiesen sei aber auf Rahmenbedingungen, wie z.B. Just in Time-Versorgung im Lebensmittelhandel als Standard aus betriebswirtschaftlichen Gründen oder der EU-rechtlich geregelte Verzicht auf staatliche Lagerhaltung.

Entsprechend den Empfehlungen des Zivilschutzverbandes, existiert auch eine persönliche Verantwortung der BürgerInnen für ein Minimum an privater Lagerhaltung, die im Anlassfall schadensbegrenzend wirken kann. In der praktischen Umsetzung von Risikovorsorge und Krisenbewältigung ist von unterschiedlichen Möglichkeiten auszugehen.

### Zu den Fragen 6 und 7:

Eine Reihe von Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Förderung aus dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums haben direkt und indirekt das Ziel, die Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, als Urproduzenten unserer Lebensmittel in Österreich, zu stärken. Besonders hingewiesen sei auf die großen Flächenförderungsmaßnahmen für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete, die ja das Ziel haben, die naturbedingte Benachteiligung in der Bewirtschaftung auszugleichen; auf das Agrarumweltprogramm, das neben der Umweltwirkung eine bedeutende Einkommenssicherung der teilnehmenden Betriebe hat und gleichzeitig die Produktionsgrundlagen sichert; die Investitionsförderung in die landwirtschaftliche Erzeugung; Förderungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; und daneben alle Maßnahmen zur Sicherung einer regionalen Versorgung, der Direktvermarktung und der kurzen Transportwege.

Durch die Aufrechterhaltung dieser Strukturen ergibt sich auch eine gewisse Ausfallsicherheit, die mit einer industrialisierten Landwirtschaft in dieser Form nicht gewährleistet wäre.

In diesem Sinne beschäftigt sich "FOODSECURITY.at", ein Netzwerk aus vier [österreichischen Institutionen](#) (AGES, AMA, AWI, ICC), mit dem gesamten Themenbereich Food Security.

Food Security inkludiert Ernährungssicherung, Ernährungssicherheit, Nahrungsmittelvorsorge, Ernährung und Ernährungsverhalten. Der Zugang zu Nahrungsmitteln muss sowohl physisch als auch ökonomisch möglich sein und Ernährungsnotwendigkeiten und Ernährungsgewohnheiten müssen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus befasst sich der Bundeslenkungsausschuss gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz mit der Versorgungssicherheit.

#### Zu Frage 8:

Wesentliches Element zur Sicherung einer ausreichenden Lebensmittelversorgung ist die Verfügbarkeit von ausreichendem und gutem Boden als Grundlage. Die Verantwortlichkeit liegt dezentral im Sinne der Raumordnung bei Ländern und Gemeinden. Um dem Einhalt zu gebieten wurde unter anderem eine ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) für das Jahr 2016 unter Federführung des BMLFUW eingerichtet, in der Empfehlungen der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) zum Thema Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik erarbeitet werden.

Hinsichtlich Bodenqualität hat der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz die Broschüre "Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden" erstellt (siehe: <http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzliche-produktion/boden-duengung/Bodenverbrauch.html>).

Auf internationaler Ebene beteiligt sich Österreich weiters an Projekten der FAO, des WFP (World Food Programme) und des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA), die dazu dienen, die Nahrungsmittelselbstversorgung in Entwicklungsländern nachhaltig zu fördern.

Der Bundesminister

 <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	6583/AB XXXX/GP, Actuator ID: 00000000000000000000000000000000 Serial Number: 542995049, OU=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT	5 von 5
	Datum/Zeit	2015-12-22T10:30:05+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1721017	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur</a>		